

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/032/2018

GGFA AöR: Inanspruchnahme der städtischen Überziehungsgarantie für SGB II - Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	28.11.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. i. V. Knitl 16.11.2018
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 33110010 Sonstige Förderung der Wohlfahrtspflege	100.000 € für Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbunde- ne Unternehmen (lfd. Zwecke)
--	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

	Kostenstelle [208190 Wirtschaftsförderung	in Höhe von Produkt [31290010 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssu- chende	100.000 € bei Sachkonto [531801 Zuschüsse an übrige Bereiche (lfd. Zwecke)
--	--	---	--

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 100.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die GGFA AöR benötigt die im Vorjahr vom HFPA beschlossene städtische Überziehungsgarantie von 100.000 € für SGB II-Eingliederungsmittel zum überwiegenden Teil, da im Jahr 2018 voraussichtlich mehr Eingliederungsmittel verausgabt werden, als vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Die Gründe für die Gewährung der Überziehungsgarantie sind in der Beschlussvorlage vom 29.11.2017 ausgeführt (s. Anlage). Der genaue Betrag wird erst im Dezember feststehen, wenn der zur Finanzierung der Verwaltungskosten erforderliche Umschichtungsbetrag zwischen Eingliederungs- und Verwaltungstitel bekannt ist. Nicht benötigte Mittel werden nach Kenntnis der exakten Zahlen eingezogen.

Die Mittel wurden im Wesentlichen für überproportionale Ausgaben zu den Planansätzen im Bereich Fort- und Weiterbildung bei Dritten eingesetzt:

- Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als Gruppenmaßnahmen (PIA Gesundheit, Citylogistiker, etc.) und Individualmaßnahmen (Einstiegsqualifizierung) wurden erheblich stärker als in den Vorjahren besetzt bzw. überbesetzt.
- Bereich Busführerschein: 17 geförderte Personen mit ca. 193.000 €.
- Jobclearing (Übergangsmaßnahme in der Nachfolge ZUSA) wurde wegen der Verzögerung des Nachfolgeantrages verlängert und ausgeweitet.
- Zusätzlich wurde das Instrument Einstiegsgeld für Kunden mit Arbeitsaufnahme mit höherer Intensität eingesetzt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, zur Deckung Mittel zu verwenden, die der GGFA für die Integration von Langzeitarbeitslosen im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt wurden, aber wegen Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts „Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ nicht im Haushaltsjahr 2018 abgerufen werden (s. dazu im Einzelnen die Stadtratsbeschlussvorlage BTM/030/2018 vom 22.11.2018).

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen: Beschlussvorlage „GGFA AöR: Städtische Überziehungsgarantie für SGB II – Eingliederungsmittel ab Haushaltsjahr 2018“, HFPA-Beschluss vom 29.11.2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang